Universität Münster

Compliance Guide der Universität Münster

Deutschsprachige Version
Stand Mai 2026

COMPLIANCE OFFICE

Universität Münster

COMPLIANCE OFFICE

Liebe Mitglieder und Angehörige der Universität Münster,

für die Aktivitäten in Forschung, Lehre, Transfer und in den universitären Unterstützungsbereichen gelten eine Vielzahl externer und universitätsinterner Regeln und das Regelungsnetz ist in den letzten Jahren immer komplexer und vielfältiger geworden. Über die Gesetzestreue hinaus haben wir uns als Universität Münster auch zur Einhaltung allgemeiner Verhaltensgrundsätze verpflichtet, die in unserem Code of Conduct zusammengefasst sind.

Es ist nicht immer einfach zu erkennen, welche Anforderungen für ein recht- und wertegemäßes Verhalten an der Universität zu berücksichtigen sind oder wie geltende Regelungen in der konkreten Handlung umzusetzen sind. Der vorliegende Compliance Guide soll Ihnen eine Orientierung über die wichtigsten Regelungen und Ansprechpersonen bieten, damit Sie gesetzes- und regelkonform sowie ethisch einwandfrei Ihre täglichen Aufgaben bewältigen können.

Der Inhalt dieses Guides ist für alle Mitarbeiter*innen der Universität Münster verbindlich, weshalb wir Sie bitten, ihn sorgfältig zu lesen und sich bei Fragen, Unsicherheiten oder im Falle von erkannten Verstößen an die genannten Kontaktpersonen zu wenden.

Ihr Rektorat

Universität Münster

COMPLIANCE OFFICE

Inhalt

I. Code of Conduct 1
II. Compliance Themen 4
II. 1 Ethik in der Wissenschaft 4
1. Gute Wissenschaftliche Praxis 4
2. Tierschutz 5
3. Forschung mit genetischen Ressourcen / Nagoya Protokoll 6
4. Die Ethikbeauftragte 7
II. 2 Finanz-Compliance 8
5. Beschaffung/Einkauf 8
6. Bewirtungs- und Geschenkeaufwendungen 9
7. Steuern – Tax Compliance 10
8. Exportkontrolle 11
9. Korruptionsprävention: Geschenkeannahme, Sponsoring, Nebentätigkeiten 12
II. 3 Schutzbereiche 13
10. Arbeits- und Umweltschutz 13
11. Datenschutz 15
12. Informationssicherheit 16
II. 4 Allgemeine Normen 17
13. Gleichstellung, Diversität und Diskriminierung 17
14. Nachhaltigkeit 20
15. Öffentlichkeitsarbeit 21
16. Regelungsfragen und Interessenkonflikte 22
III. Compliance Organisation 23
IV. Interne Meldestelle 24

Universität Münster

COMPLIANCE OFFICE

I. Code of Conduct

Die Stärke unserer Universität resultiert aus dem konstruktiven Zusammenwirken von vielen Menschen mit unterschiedlichen Aufgaben in Forschung, Lehre, Transfer und Betrieb. In diesem Verhaltenskodex wird zusammengefasst wie wir miteinander umgehen wollen und zu welchen Werten und Orientierungen wir uns bekennen, so wie es in zahlreichen Universitäts-Dokumenten bereits formuliert wurde.

Diese allgemeinen Verhaltensgrundsätze ergänzen extern vorgegebene Regeln und universitätsinterne Vereinbarungen, die vor allem rechtlicher oder prozessualer Natur sind. Mit ihren ethischen Aspekten sollen sie in allen Bereichen dazu beitragen, mit Interessenkonflikten umzugehen, Risiken zu verringern und Verantwortung zu übernehmen. Sie sollen zur Orientierung und als Grundlage für unser aller Handeln dienen.

Gemeinsam Verantwortung für unser Tun übernehmen

Wir erfüllen unsere Aufgaben mit ihren Anforderungen und der damit verbunden Verantwortung bestmöglich. Dabei trennen wir klar zwischen beruflichen und privaten Interessen. Zusätzlich sind wir uns der gesellschaftlichen Verantwortung der Universität bewusst, die sie durch unsere Aktivitäten in Lehre, Forschung, Transfer und Betrieb übernimmt.

Einander mit Respekt und Wertschätzung begegnen

In gelebter Praxis vertrauensvoller, konstruktiver und wertschätzender Zusammenarbeit begegnen wir uns mit Respekt und Toleranz. Wir achten dabei die Rechte anderer, stellen sicher, dass jeder Standpunkt geäußert werden darf und prüfen eigene und fremde Standpunkte kritisch. Wir erkennen Leistungen über die verschiedenen Organisationseinheiten und Fächerkulturen hinweg an und berücksichtigen die subsidiäre Universitätsstruktur.

Diversität und Gleichstellung als Bereicherung und Chance begreifen

Die Vielfalt der Universitätsmitglieder mit ihrer je individuellen Herkunft und ihrem Geschlecht, mit ihren Eigenschaften, Kompetenzen und Perspektiven sind Antrieb und Auftrag zugleich. Im Lernen voneinander, im offenen Meinungsaustausch, in Selbstreflexion und dem Meistern gemeinsamer Herausforderungen leben wir Diversität und Geschlechtergerechtigkeit alltäglich.

Fehlverhalten erkennen und aufarbeiten, aus Fehlern lernen

Unsere Werte und Regeln helfen uns, Fehler zu vermeiden, zu reflektieren und daraus zu lernen. Nicht toleriert wird Fehlverhalten wie z.B. Verstöße gegen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, Machtmissbrauch, Korruption, Diskriminierung, sexuelle Belästigung, Mobbing oder Stalking. Um solches Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen, abzubauen und zu vermeiden nutzen wir an der Universität etablierte, transparente Verfahren und Prozesse.

Transparenz durch offene Kommunikation fördern

Transparenz fördert die Bereitschaft, sich zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen. Eine verständliche und sachliche Kommunikation miteinander und nach außen schafft dafür gute Voraussetzungen. Dazu trägt bei, dass wir unsere Entscheidungen nachvollziehbar begründen, gegenüber sachlicher Kritik offen sind und für einen offenen Austausch unterschiedlicher Standpunkte eintreten.

Nachhaltigkeit in unseren Verantwortungsbereichen umsetzen

Bei unseren Aktivitäten wollen wir uns in Zukunft mehr als bisher am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren. Wir erkennen unsere Vorbildfunktion an, nachhaltige Entwicklung in allen unseren Verantwortungsbereichen umzusetzen und übernehmen Verantwortung für eine zukunftsfähige Gestaltung der Gesellschaft und den Erhalt der Lebensgrundlagen.

Zusammen die Zukunft gestalten

Engagement und Kompetenz der Menschen sowie die geeignete Organisation ihres Zusammenwirkens sind das Fundament der Zukunftsfähigkeit der Universität Münster. In transparenten und partizipativen Prozessen wollen wir diese Grundlagen sichern und stärken. Bei sich wandelnden Anforderungen erleben wir dies als eine fortwährende Aufgabe und akzeptieren damit verbundene Veränderungen.

Grundlagen

- Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis: https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/ab_uni/beitrag232901.pdf%20
- Geschäftsordnung der zentralen Universitätsverwaltung: https://sso.uni-muenster.de/intern/offiziell/ordnungen/geschaeftsordnung/?-=20220529144408
- Gleichstellungsrahmenplan: https://www.uni-muenster.de/Gleichstellung/Gleichstellungsrahmenplan.html
- Hochschulentwicklungsplan der Universität Münster: https://sso.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/rektorat/dokumente/hochschulentwicklungsplan.pdf
- Internationalisierungsstrategie: https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/auslandsamt/pdf/internationalisierung/internationalisierungsstrategie_der_uni_muenster_beschlussfassung_de.pdf
- Mission Statement Diversity: https://www.uni-muenster.de/profil/diversitaet.html
- Mission Statement Nachhaltigkeit: https://www.uni-muenster.de/profil/nachhaltigkeit/mission_statement_nachhaltigkeit.html
- Dokumente zum Schutz vor Diskriminierung und Gewalt: https://www.uni-muenster.de/profil/diversity/support/index.html
- Verfassung der Universität Münster https://sso.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/verfassung-universitaet-muenster-lesefassung.pdf

Universität Münster

COMPLIANCE OFFICE

II. Compliance Themen
II. 1 Ethik in der Wissenschaft

1. Gute Wissenschaftliche Praxis

Die Universität Münster sieht sich der Wahrung guter wissenschaftlicher Praxis verpflichtet. Sie hat hierfür in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der DFG verbindliche Regeln als Ordnung festgelegt, an die sich jede Wissenschaftlerin und jeder Wissenschaftler der Universität im Rahmen ihrer oder seiner Tätigkeit zu halten hat. Hierzu gehört es, lege artis zu arbeiten, strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die eigenen und die Beiträge anderer zu wahren, alle Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln sowie einen kritischen Diskurs in der wissenschaftlichen Gemeinschaft zuzulassen und zu fördern. Bei Fragen und Schwierigkeiten können die Vorgesetzten, Vertrauenspersonen im Fachbereich und zentrale Unterstützungs- und Beratungseinrichtungen wie die ULB oder das Münster Centre for Emerging Researchers kontaktiert werden. Darüber hinaus steht allen Mitgliedern der Universität Münster in einem Konfliktfall die zentrale Vertrauensperson zur Verfügung.

In welchen Situationen sollten Sie Beratung suchen?

- bei allen Fragen zu einer guten wissenschaftlichen Praxis
- bei Verdachtsmomenten eines wissenschaftlichen Fehlverhaltens
- wenn Sie selbst dem Verdacht eines wissenschaftlichen Fehlverhaltens ausgesetzt sind

Weitere Informationen:
https://www.uni-muenster.de/Senat/kodex.html

Ansprechperson:
Prof. Dr. Reinhard Hoeps
Vertrauensperson
Tel.: +49 2533 589309
hoeps@uni-muenster.de

2. Tierschutz

Die Universität Münster ist sich der besonderen Verantwortung zum Schutz von Versuchstieren bewusst und setzt sich kontinuierlich für Maßnahmen ein, um Forschungsarbeiten im Sinne des Tierwohls zu verbessern, zu reduzieren oder (wo möglich) zu ersetzen. Die Tierschutzbeauftragten an der Universität Münster beraten dabei die beteiligten Forschungsgruppen und Versuchsleiter sowie Beschäftigten der Tierhaltungen bei allen Fragen rund um die Themen Tierhaltung bzw. Tierversuch und unterstützen sie gerne bei Genehmigungsverfahren.

Weitere Informationen:
https://sso.uni-muenster.de/intern/arbeits-und-umweltschutz/tierschutz/tierversuche/index.html

Ansprechperson:
Dr. Mechthild Wiegard
Stabsstelle Arbeits- und Umweltschutz, Bereich Tierschutz
Tel.: +49 251 83-25483
mechthild.wiegard@uni-muenster.de

3. Forschung mit genetischen Ressourcen / Nagoya Protokoll

Das Nagoya-Protokoll über Zugang und Vorteilsausgleich (ABS = Access and Benefit-Sharing) legt verpflichtende Regeln für den Zugang zu genetischen Ressourcen und damit verbundenem traditionellen Wissen fest und definiert Regeln für den fairen und gerechten Ausgleich von Vorteilen aus der Nutzung. Wissenschaftler*innen der Universität Münster, die „genetische Ressourcen“ (als biologisches Material, das DNA oder deren Derivate enthält) in Ihrer Forschung einsetzen, sind zur besonderen Sorgfalt bei der Nutzung verpflichtet. Geregelt ist dies im Gesetz zur Umsetzung der Verpflichtungen nach dem Nagoya-Protokoll, zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 511/2014 und zur Änderung des Patentgesetzes sowie zur Änderung des Umweltauditgesetzes.

Die Stabsstelle Arbeits- und Umweltschutz dient als erste Kontaktstelle für Anfragen i.S. der Anwendbarkeit des Nagoya-Protokolls und unterstützt die Wissenschaftler*innen der Universität Münster in Kooperation mit Dezernat 6 und einem externen Dienstleister (Firma PROvendis GmbH) bei der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben.

Weitere Informationen:
https://www.cbd.int/abs/

Ansprechperson:
Dr. Joachim Kremerskothen
Stabsstelle Arbeits- und Umweltschutz, Bereich Biologische Sicherheit und Gentechnik
Tel.: +49 251 83-25780
joachim.kremerskothen@uni-muenster.de

4. Die Ethikbeauftragte

Die Freiheit der Forschung ist ein grundgesetzlich geschütztes Gut und Voraussetzung für eine erfolgreiche Grundlagen- und Anwendungsforschung. Gleichwohl kann Forschung, die Art ihrer Durchführung, ihre institutionelle Gestalt und die Ergebnisverwertung an ethische Grenzen stoßen. Für Publikationen in Fachzeitschriften und Projektanträge bei Drittmittelgebern werden daher zunehmend Ethikvoten gefordert. Zudem sind die Risiken sicherheitsrelevanter Forschung in den letzten Jahren stärker in den Fokus geraten. Die Forschungsethik reflektiert den Forschungsprozess in all seinen Stadien und orientiert sich dabei an den normativen Grundsätzen der Universität und der Zivilklausel.

Zur Unterstützung der Wissenschaftler:innen und der Erteilung von Ethikvoten haben verschiedene Fachbereiche der Universität Münster institutseigene Ethikkommissionen eingerichtet.

Die Ethikbeauftragte berät überdies Wissenschaftler:innen, Gremien und die Verwaltung bei allen Fragen zur Ethik in der Forschung und ggf. bei Sicherheitsfragen („Dual Use“). Sie unterstützt die Fachbereiche der Universität bei der Etablierung neuer Ethikkommissionen, nimmt Beschwerden entgegen, berät das Rektorat in ethischen Belangen und begleitet Strukturprozesse, die forschungsethisch relevant sind. Sie ist überdies Ansprechpartnerin für Anträge auf ein Ethikvotum aus Fachbereichen, die noch nicht über eine Ethikkommission verfügen.

Weitere Informationen:
https://sso.uni-muenster.de/Verwaltung/orga/ethik.html

Ansprechpersonen:

Prof. Dr. Franziska Dübgen
Ethikbeauftragte
Tel.: +49 251 83-24466
fduebgen@uni-muenster.de

Eva-Maria Landmesser
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Tel.: +49 251 83-24339
e_land01@uni-muenster.de

II. 2 Finanz-Compliance

5. Beschaffung/Einkauf

Beschaffungsvorgänge (Einkäufe) sind an der Universität Münster dezentral organisiert. Bis zu einem Nettobestellwert von 5.000,- EUR liegt die Verantwortung und Beschaffung in Ihrer (dezentralen) Einrichtung. Dabei sind die geltenden gesetzlichen Vorschriften ebenso wie die Ordnungen der Universität zu beachten. Ab 5.000,- EUR netto ist der Zentrale Einkauf für die Prüfung der Vergaben verantwortlich.

Als Ansprechstelle fungiert der Zentrale Einkauf aber selbstverständlich auch unterhalb der Wertgrenze bei Fragen und Problemen!

In welchen Situationen sollten Sie Beratung suchen?

- bei der Lieferantensuche
- bei Fragen zur Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften (z.B. Alleinstellung, Verfahrenswahl…)
- bei der Vorbereitung aller Beschaffungen über von 25.000, - EUR netto (ab der Angebotseinholung)
- bei Fragen zur Abbildung von Bestellanforderungen & Bestellungen im SAP-System

Weitere Informationen:
https://sso.uni-muenster.de/intern/finanzen/einkauf/vorschriften/index.html

Ansprechpersonen:

Alexander Bittner
Abteilungsleitung Zentraler Einkauf
Tel.: +49 251 83-22275
zentraler.einkauf@uni-muenster.de

Markus Kompa
Stellv. Abteilungsleitung
Tel.: +49 251 83-30334

6. Bewirtungs- und Geschenkeaufwendungen

Aufwendungen für Bewirtungen und sonstige Repräsentationszwecke, die durch Einrichtungen der öffentlichen Hand geleistet werden, unterliegen in besonderem Maße der kritischen Betrachtung durch die Öffentlichkeit und die Finanzkontrollbehörden. Deshalb gilt, dass sowohl der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit anzuwenden ist, als auch, dass Repräsentationsaufwendungen in unmittelbarem dienstlichen Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der Hochschule (Forschung, Lehre und Transfer) stehen müssen.

Weitere Informationen:
Richtlinie für Bewirtungs- und Geschenkeaufwendungen der Universität Münster

Die zuständige Ansprechperson für Ihre Organisationseinheit finden Sie hier:
- Zuschusshaushalt / Zuwendungshaushalt und eigene Mittel ohne Fachbereiche: Ansprechpersonen Dez. 5.1
- Drittmittel und Eigene Mittel der Fachbereiche und Wissenschaftlichen Einrichtungen: Ansprechpersonen Dez. 6.3

Grundsätzliches zur Wirtschaftsplanung/Budgetbewirtschaftung:

Ansprechperson:
Beate Wiederhold
Abteilungsleitung 5.1 – Wirtschaftsplanung und Budgets
Tel: +49 251 83-22104
wirtschaftsplanung@exchange.wwu.de

Grundsätzliches zum Drittmittelmanagement:

Ansprechperson:
Susanne Zurstegge
Abteilungsleitung 6.3 - Drittmittelmanagement
Tel: +49 251 83-22160
susanne.zurstegge@uni-muenster.de

7. Steuern – Tax Compliance

Im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeiten hat die Universität Münster ihre steuer- und zollrechtlichen Pflichten korrekt zu erfüllen. Die Einhaltung dieser Verpflichtungen gewährleistet sie durch ihr Compliance Management System im Bereich Steuer- und Zollrecht (Tax-CMS oder TCMS). Als ein die gesamte Universität umfassendes System wird es fortlaufend überwacht und optimiert. Die Universität Münster verfolgt hiermit das Ziel, sämtliche für die Universität Münster relevanten steuergesetzlichen Regelungen zu befolgen und Fehler präventiv zu vermeiden. Bei Fragen und Unsicherheiten bei steuerrechtlichen Vorgängen wenden Sie sich an die Abteilung Steuern und Beteiligungscontrolling.

Weitere Informationen:
https://sso.uni-muenster.de/intern/finanzen/steuer/taxcompliance.html

Ansprechperson:
Frederike Milde
Abteilungsleitung 5.4 – Steuern, Beteiligungscontrolling und Exportkontrolle
Tel.: +49 251 83 22 299
Frederike.milde@uni-muenster.de

8. Exportkontrolle

Exportkontrollrechtliche Vorschriften dienen der Vermeidung von Proliferation (also der Weitergabe von Atomwaffen oder Mitteln zu deren Herstellung), der unkontrollierten Weitergabe von konventionellen Rüstungsgütern und die Verletzung von Menschenrechten. Hiervon umfasst sind nicht nur militärische Endprodukte, sondern auch Bestandteile und zugehörige Software entsprechender Güter sowie Güter (Waren, Software und Technologie), die neben ziviler Nutzung auch eine Nutzung bzw. Endverwendung im militärischen Bereich finden können (Dual-Use-Güter).
Die Ausfuhr solcher Güter unterliegt der Ausfuhrkontrolle durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Neben Gütern kann gerade im Forschungskontext die Weitergabe von technischem Wissen oder Software (oder Teilen davon) exportkontrollrechtlichen Regelungen unterliegen.

An der Universität Münster ist für diesen Compliance-Bereich die Abteilung 5.4 Beteiligungscontrolling, Steuern und Exportkontrolle zuständig. Bitte wenden Sie sich im Fall von ggf. exportkontrollrechtlich relevanten Vorhaben frühzeitig an die Abteilung 5.4. Die Ansprechperson klärt mit Ihnen gemeinsam, ob eine Genehmigung eingeholt werden muss bzw. das weitere Verfahren und sucht den Kontakt zum BAFA.

Weitere Informationen:
https://sso.uni-muenster.de/intern/finanzen/exportkontrolle/

Ansprechperson:
Elena Gurgel do Amaral Valente
Abteilung 5.4 Beteiligungscontrolling, Steuern und Exportkontrolle
Tel. +49 251 83 -22 106
Elena.valente@uni-muenster.de

9. Korruptionsprävention: Geschenkeannahme, Sponsoring, Nebentätigkeiten

Alle Mitarbeiter*innen der Universität Münster haben in der Ausübung ihrer Tätigkeit bereits den Anschein zu vermeiden, für persönliche Vorteile empfänglich zu sein. Mit ihrer Korruptionspräventionsrichtlinie unterstreicht die Universität Münster die Bedeutung der Vermeidung und Bekämpfung von Korruption und legt den Rahmen für die Ausnahme vom Annahmeverbot von Geschenken oder sonstigen Vergütungen sowie die Folgen bei Verstößen gegen die Regelungen fest. Auch bei der Aufnahme von Nebentätigkeiten oder der Planung von Sponsoringaktivitäten muss bereits der Anschein vermieden werden, dass durch sie dienstliche und private Interessen verquickt werden. Dafür sind entgeltliche und unentgeltliche Nebentätigkeiten beim Personaldezernat und Sponsoringvorhaben beim Beauftragten für Korruptionsprävention anzuzeigen.

In welchen Situationen sollte ich Beratung suchen?

- Unklarheiten bei der Annahme von Geschenken oder Einladungen
- Planung von Sponsoringaktivitäten
- In Korruptionsverdachtsfällen

Weitere Informationen:
https://sso.uni-muenster.de/intern/offiziell/compliance/korruptionspraevention/index.html

Ansprechperson:
Ann-Kathrin Bilda
Beauftragte für Korruptionsprävention
Tel.: +49 251 83-21202
antikorruption@uni-muenster.de

II. 3 Schutzbereiche

10. Arbeits- und Umweltschutz

Die Universität verfolgt im Arbeits- und Umweltschutz einen präventiven Ansatz . Neben der verpflichtenden Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften und internen Regeln sowie behördlichen Auflagen am Arbeits- und Ausbildungsplatz, ist die vorausschauende Prävention ein essentieller Bestandteil der Sicherheitskultur an der Universität. Mit gezielten Maßnahmen können die Arbeitsbedingungen und somit auch die Sicherheit der Beschäftigten und Studierenden kontinuierlich verbessert werden. Die Universität ist sich ihrer Verantwortung bewusst und bindet den Arbeits- und Umweltschutz auf allen Führungsebenen ein, denn insbesondere die Führungskräfte sind verpflichtet, auf die Einhaltung der Vorgaben des Arbeits- und Umweltschutzes in ihrem Zuständigkeitsbereich hinzuwirken sowie festgelegte angemessene Schutzmaßnahmen fristgerecht umzusetzen.

Weitere Informationen:
https://sso.uni-muenster.de/intern/arbeits-und-umweltschutz/index.htm

Die Stabsstelle Arbeits- und Umweltschutz unterstützt und berät auf den folgenden Bereichen:

- **Arbeitsschutz**
- **Biologische Sicherheit und Gentechnik**
- **Brandschutz**
- **Strahlenschutz**
- **Tierschutz**
- **Umweltschutz**

Ansprechpartnerin allgemein:
Kornelia Hilla
Leitung der Stabsstelle Arbeits- und Umweltschutz
Tel: +49 251 83-2 57 98
Kornelia.Hilla@uni-muenster.de

Ansprechpersonen thematisch:

Arbeitsschutz
Björn Alberternst
T: 83-2 57 54
arbeitsschutz@uni-muenster.de

Biologische Sicherheit/Gentechnik
Dr. Joachim Kremerskothen
T: 83-2 57 80
gentechnik@uni-muenster.de

Brandschutz
Jennifer Käsekamp
T: 83-2 57 54
brandschutz@uni-muenster.de

Strahlenschutz
Dr. Ramona Pilz
T: 83-2 57 57
Ramona.Pilz@uni-muenster.de

Tierschutz
Dr. Mechthild Wiegard
T: 83-2 54 83
tierschutz@uni-muenster.de

Umweltschutz
Dr. Martina Johnen
T: 83-2 57 58
Martina.Johnen@uni-muenster.de

11. Datenschutz

Jede Person hat das Recht auf den Schutz ihrer personenbezogenen Daten. Wer personenbezogene Daten verarbeitet, muss daher die rechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten. Diese ergeben sich für uns an der Universität Münster insbesondere aus der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Sie dürfen personenbezogene Daten z. B. nur erheben, speichern und nutzen, wenn Sie die Einwilligung der betroffenen Person eingeholt haben oder sich auf eine gesetzliche Grundlage berufen können, die Ihnen dies erlaubt. Personenbezogene Daten sind dabei stets durch technische und organisatorische Maßnahmen angemessen zu schützen. Die Datenschutzkoordinator*innen Ihrer Einrichtung und die Stabsstelle Datenschutz unterstützen Sie bei der Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben, insb. bei den folgenden Themen:

- DSGVO-konforme Verarbeitung, z. B. bei Forschungsprojekten, Datenerhebungen, (neuen) IT-Prozessen und Webseiten
- Anfragen Betroffener zu ihren Rechten (z. B. auf Löschung)
- Datenschutzrechtliche Verträge

! Wenn Sie einen potentiellen Datenschutzverstoß bemerken, informieren Sie bitte unverzüglich die Stabsstelle Datenschutz. Wir prüfen den Sachverhalt und leiten ggf. erforderliche Maßnahmen ein.

Weitere Informationen:
Datenschutz (u. a. Muster-Dokumente, Meldeformular für Vorfälle)
https://www.uni-muenster.de/intern/offiziell/datenschutzundsicherheit/
Datenschutz bei studentischen Arbeiten
https://www.uni-muenster.de/studium/orga/datenschutz/index.html

Ansprechpersonen:

Nina Meyer-Pachur
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Tel.: +49 251 83-22446
datenschutz@uni-muenster.de

Sophie-Charlotte Schünemann
Stellv. Datenschutzbeauftragte
Tel.: +49 251 83-21684

12. Informationssicherheit

Für erfolgreiche Aktivitäten in Forschung, Lehre und Verwaltung der Universität Münster sind ihre Angehörigen auf die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität benötigter Informationen angewiesen. Daher ist die Sicherheit von Informationen eine grundlegende Anforderung. Da die wesentlichen Prozesse an der Universität durch Informationstechnologie (IT) unterstützt werden, ist die IT-Sicherheit ein maßgeblicher Teil der Informationssicherheit.
Die Universität setzt zahlreiche Maßnahmen zum Schutz dienstlicher Informationen, Daten und Systeme um. Doch zeigen aktuelle Beispiele, dass auch vermeintlich gut geschützte IT-Systeme von innen und außen angreifbar sind und große Schäden entstehen können. Um dies zu verhindern, müssen alle Angehörigen der Universität Münster Maßnahmen zum Schutz von Informationen umsetzen und sich mit den Regelungen zur Informationssicherheit vertraut machen z. B. durch Besuch der Webseiten und der Schulungen zur Informationssicherheit.

Weitere Informationen:
Informationssicherheit
https://www.uni-muenster.de/Informationssicherheit/
https://sso.uni-muenster.de/intern/werkzeuge/edv_sicherheit/
Computer Emergency Response Team der Universität Münster (CERT-UM):
https://www.uni-muenster.de/CERT/

! Bei Verdacht auf einen Sicherheitsvorfall melden Sie sich bitte zuerst bei Ihrer zuständigen IVV bzw. beim Service Desk oder beim CERT-UM, um das weitere Vorgehen zu klären.
Beachten Sie hierfür auch unsere Hinweise auf der Notfallkarte.

Ansprechpersonen:

Dr. Ludger Becker
Chief Information Security Officer (CISO)
Tel. +49 251 83-38441
informationssicherheit@uni-muenster.de

Michael Engemann
Stellvertretender CISO
Tel. +49 251 83-33750

II. 4 Allgemeine Normen

13. Gleichstellung, Diversität und Diskriminierung

Gleichstellung

Die Universität Münster sieht in der Gleichstellung der Geschlechter ein strategisch wichtiges Ziel. Der Abbau von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht und die Geschlechtergerechtigkeit werden als eine Querschnittsaufgabe verstanden. Diese ist sowohl auf Leitungsebene, als auch in den Fachbereichen, Fächern und zentralen Einheiten verankert und Aufgabe jedes Universitätsmitglieds. Die Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern findet entlang (gesetzlich) definierter Kriterien und Ziele auf allen Entscheidungsebenen und in Bezug auf alle Mitgliedergruppen Berücksichtigung. Grundlage hierfür bilden unter anderem das Hochschulgesetz und Landesgleichstellungsgesetz NRW.

Die Gleichstellungspolitik der Universität Münster ist als Selbstverpflichtung im Profil der Universität fest verankert und im Gleichstellungsrahmenplan und den Gleichstellungsplänen der einzelnen Einheiten konkretisiert. Die Hochschulleitung betrachtet Gender Mainstreaming und Gender Equality als wichtige Kriterien für eine nachhaltige Hochschulentwicklung.

Weitere Informationen:
https://www.uni-muenster.de/Gleichstellung/
https://www.uni-muenster.de/Gleichstellung/Gleichstellungsrahmenplan.html

Ansprechperson:
Dr. Bente Lucht
Zentrale Gleichstellungsbeauftragte
Tel. +49 251 83-29701
gleichstellungsbeauftragte@uni-muenster.de

Diversität und Chancengerechtigkeit

Vielfalt am Arbeitsplatz und im Studium sind an der Universität Münster von großer Bedeutung. Die Universität schätzt alle Beschäftigten und Studierenden, unabhängig von Alter, Geschlecht, Ethnizität, Behinderung, sexueller Orientierung und Religion. Sie fördert und begleitet dies durch eine aktive Gleichstellungs- und Diversitätspolitik und lehnt Diskriminierung in allen Formen ab.
Anerkennung über die Fächerkulturen und Organisationseinheiten hinweg und Respekt vor der individuellen Persönlichkeit bestimmen maßgeblich universitäres, wissenschaftliches und studentisches Handeln. Die Universität Münster unterstützt die unterschiedlichen Eigenschaften, vielfältigen Talente sowie Erfahrungen ihrer Beschäftigten und Studierenden. Durch eine Vielzahl an Projekten, Programmen und Fördermöglichkeiten setzt sich die Universität Münster für Chancengleichheit ein und trägt damit zu ihrer Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit bei.

Weitere Informationen:
https://www.uni-muenster.de/profil/diversity/index.html

Ansprechperson:
Tanja Beck
Koordinatorin Diversity
Tel. +49 251 83- 2 12 89
tbeck@uni-muenster.de

Diskriminierung - AGG Beratung und Beschwerdestelle

Die Universität Münster lehnt Diskriminierung in jeder Form ab. Zur Beratung und Unterstützung gibt es verschiedene Ansprechstellen an der Universität, an die sich von Diskriminierung betroffene Beschäftigte vertraulich wenden können. Dies sind zum Beispiel das Personaldezernat, die Gleichstellungsbeauftragte(n), die Schwerbehindertenbeauftragte oder die Personalvertretungen.
Insbesondere steht die **Beratungsstelle für Mitarbeitende und Führungskräfte** mit ihrer Expertise zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) allen Beschäftigten bei Erfahrungen oder Empfindungen von (Mehrfach-)Benachteiligung und Diskriminierung zur Verfügung.

Weitere Informationen:
https://www.uni-muenster.de/Verwaltung/orga/sozialberatung.html

Ansprechperson:
Anne Wienströer
Beratungsstelle für Mitarbeitende und Führungskräfte
awienstr@uni-muenster.de
Tel.: +49 251 83-22425

Wenn Sie eine **Beschwerde nach § 13 AGG** (Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität) einreichen wollen oder diesen Schritt erwägen und Fragen zum Prozess haben, können Sie sich auch direkt an die AGG Beschwerdestelle wenden.

Weitere Informationen:
https://sso.uni-muenster.de/intern/personal/kontakt/vertretungen/beschwerdestelle/index.html

Ansprechperson:
Ann-Kathrin Bilda
Beschwerdestelle für Beschäftigte
Compliance Office
Tel. +49 251 83-21202
compliance@uni-muenster.de

14. Nachhaltigkeit

Nachhaltige Entwicklung ist eine der großen Herausforderungen der Gegenwart, bei deren Bewältigung die Wissenschaft eine wesentliche Rolle spielt. Universitäten bilden wichtige Schnittstellen und Erfahrungsräume für nachhaltiges Handeln. Sowohl disziplinäre als auch inter- und transdisziplinäre Forschungsansätze tragen zur Bearbeitung der globalen Herausforderungen wie dem Klimawandel, der Mobilitäts- und Energiewende oder Fragen von Frieden und Demokratie bei. Zugleich sind Universitäten als Bildungsinstitutionen zentrale Akteure für die Entwicklung von Nachhaltigkeitskompetenzen zukünftiger Entscheidungsträger*innen. Gleichzeitig sind Hochschulen selbst Teil der Herausforderung, da auch hier Ressourcen verbraucht werden. Die Universität Münster ist sich dieser Verantwortung für die sozialen, ökologischen und ökonomischen Auswirkungen und Zukunftsfragen bewusst und adressiert Nachhaltigkeit in den zentralen Handlungsfeldern Forschung, Lehre, Transfer und Betrieb.

Weitere Informationen:
https://www.uni-muenster.de/profil/nachhaltigkeit/index.html

Ansprechperson:
Nico Schäfer
Abteilungsleitung 2.3 – Nachhaltigkeit
Tel: +49 251 83-21554
abteilung.nachhaltigkeit@uni-muenster.de

15. Öffentlichkeitsarbeit

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Universität Münster wird durch die Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit organisiert, die für die interne Kommunikation und die Außendarstellung verantwortlich ist.
Jeder Wissenschaftler kann gleichwohl selber für Themen in Forschung und Lehre Öffentlichkeitsarbeit betreiben und dafür - bei Bedarf - die Beratung oder Unterstützung dieser Stabsstelle in Anspruch nehmen. Dabei sollten sich die Forscherinnen und Forscher sowie alle Dozenten der Tatsache bewusst sein, dass sie in der Öffentlichkeit als Mitglieder beziehungsweise Repräsentanten der Universität wahrgenommen werden und damit eine öffentliche Rolle wahrnehmen. Für ihre Aussagen übernehmen sie somit selbst die Verantwortung.
Beschäftigte in der Verwaltung sind nicht berechtigt, gegenüber der Presse ohne Abstimmung mit der Stabsstelle Kommunikation Auskünfte zu erteilen.

Weitere Informationen:
https://www.uni-muenster.de/kommunikation/

Ansprechperson:
Norbert Robers
Pressesprecher der Universität Münster und
Leiter der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Tel: +49 251 83-22232
communication@uni-muenster.de

16. Regelungsfragen und Interessenkonflikte

Dienstliche Entscheidungen sind auf der Grundlage der geltenden Regelungen und stets im Interesse der Universität zu treffen. Dienstliche und private Interessen sind konsequent zu trennen. Bei einem Konflikt zwischen dem Interesse der Universität und privaten Belangen, sind alle Beschäftigten verpflichtet, diesen Konflikt ihrer/ihrem Vorgesetzen zu melden und auf eine schnellstmögliche Klärung hinzuwirken. Dies gilt vor allem bei persönlichen, verwandtschaftlichen oder wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Universitätsbeschäftigten und/oder Vertragspartner*innen. Wenn Sie grundsätzliche Fragen zu Regelungsbereichen oder -themen haben, wenden Sie sich gerne an das Compliance Office oder den Compliance-Berater des Rektorats, die Ihnen dabei helfen, die richtigen Ansprechpersonen oder Richtlinien zu finden.
Übernehmen Sie außerdem Verantwortung, wenn sie Kenntnis von Regelverletzungen erhalten und melden Sie diese an Ihre*n Vorgesetzte*n oder die fachlich zuständigen Stellen. Bei wesentlichen Verstößen oder Sorge vor persönlichen Nachteilen können Sie sich alternativ an das Compliance Office als zentrale interne Meldestelle wenden.

Weitere Informationen:
https://sso.uni-muenster.de/intern/offiziell/compliance/index.html

Link zum digitalen Hinweisgebersystem:
https://uni-muenster.interne-meldestelle.de/

Ansprechperson:
Ann-Kathrin Bilda
Leitung Compliance Office
Tel.: +49 251 83-21202
compliance@uni-muenster.de

III. Compliance Organisation



Seit Mai 2021 ist das **Compliance Office (CO)** als Stabsstelle des Rektorats die zentrale Koordinationsstelle für das Compliance Management.

Die Serviceeinrichtung ist für alle Menschen der Universität eine Anlaufstelle in Regelungsfragen. Im CO werden Orientierungshilfen, Kommunikations- und Schulungsangebote entwickelt, die präventiv zu mehr Compliance und der Stärkung der Compliance Kultur der Universität beitragen. Damit sollen auch Interessenkonflikte und Informationsdefizite abgebaut und die Eigenverantwortung der Mitglieder und Angehörigen gestärkt, deren Handlungssicherheit erhöht und ungewollte Fehler vermieden werden.

Compliance-Berater des Rektorats

Das Compliance Office entwickelt in Abstimmung mit dem **Compliance-Berater des Rektorats** Vorschläge zur Weiterentwicklung des Compliance Management Systems der Universität.

Dem Compliance-Berater obliegen die unabhängige, strategische Beratung des Rektorats in Fragen der Weiterentwicklung des Compliance Management Systems und damit einhergehender Prozesse. Hierfür wird ihm regelmäßig seitens der Leitung des Compliance Office Bericht erstattet.

Kontakt:
Prof. Dr. Reinhard Achenbach
Tel.: +49 251-83 22531
reinhard.achenbach@uni-muenster.de

IV. Interne Meldestelle

Hinweise auf Fehlverhalten:
Compliance Office der Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
T: +49 251 - 83 21202
compliance@uni-muenster.de
https://uni-muenster.interne-meldestelle.de/

Beschwerdestelle gem. §13 AGG für Beschäftigte:
https://sso.uni-muenster.de/intern/personal/kontakt/vertretungen/beschwerdestelle/index.html

Änderungshistorie

Version	Datum	Änderungen gegenüber der vorherigen Version	Ersteller/in
1.8.0	11/2026	2. Tierschutz: Anpassung des Textes und der Kontaktdaten 4. Die Ethikbeauftragte: Anpassung des Textes 10. Arbeits- und Umweltschutz: Anpassung des Textes und der Kontaktdaten 11. Datenschutz: Anpassung des Textes	Bilda, Schmidtmann
1.7.0	05/2026	Grundlagen: Link aktualisiert 7. Steuern – Tax Compliance: Anpassung des Textes 8. Exportkontrolle: Anpassung des Textes; Kontaktdaten aktualisiert 9. Korruptionsprävention: Link und Ansprechpartner aktualisiert 10. Arbeits- und Umweltschutz: Anpassung des Textes und der Kontaktdaten 12. Informationssicherheit: Anpassung des Textes 13. Gleichstellung, Diversität und Diskriminierung: Link aktualisiert 14. Nachhaltigkeit: Kontaktdaten aktualisiert IV. Interne Meldestelle: Link aktualisiert	Bilda, Schmidtmann
1.6.0	11/2025	Links aktualisiert, 3. Forschung mit genetischen Ressourcen / Nagoya Protokoll: Anpassung des Textes, 10. Arbeits- und Umweltschutz: Anpassung des Textes	Bilda, Schmidtmann
1.5.0	05/2025	Grundlagen: Links aktualisiert 1. Gute wissenschaftliche Praxis: Redaktionelle Anpassung des Textes 2. Tierschutz: Anpassung des Textes	Bilda, Schmidtmann

		3. Forschung mit genetischen Ressourcen / Nagoya Protokoll: Anpassung des Textes 5. Beschaffung/Einkauf: Aktualisierung der Kontaktdaten 6. Bewirtungs- und Geschenkeaufwendungen: Anpassungen des Textes, Aktualisierung der Kontaktdaten 8. Exportkontrolle: Aktualisierung der Kontaktdaten 10. Arbeits- und Umweltschutz: Aktualisierung der Kontaktdaten 11. Datenschutz: Anpassung des Textes 12. Informationssicherheit: Aktualisierung der Kontaktdaten 13: Gleichstellung: Anpassung des Textes 16. Regelungsfragen und Interessenkonflikte: Aktualisierung der Kontaktdaten, Link zur Intranetseite Compliance aktualisiert	
1.4.0	12/2024	13. Aktualisierung der Kontaktdaten 14. E-Mail-Adresse angepasst 16. Link zur Intranetseite Compliance ergänzt	Bilda, Voß
1.3.0	07/2024	4. Die Ethikbeauftragte: Ergänzung des Kapitels	Bilda, Schmidtmann
1.2.0	06/2024	5. Bewirtungs- und Geschenkeaufwendungen: E-Mail-Adresse angepasst 7. Exportkontrolle: 2. Kontakt ergänzt 8. Korruptionsprävention: E-Mail-Adresse angepasst 9. Arbeits- und Umweltschutz, Notfallmanagement: Aktualisierung der Kontaktdaten 12. Gleichstellung: redaktionelle Änderung 12. Diversity: Aktualisierung der Kontaktdaten	Bilda, Voß

1.1.0	11/2023	5. Bewirtungs- und Geschenkeaufwendungen: Verweis auf externe Normen ergänzt 11. Informationssicherheit: weitere Informationen und 2. Ansprechpartner ergänzt 12. Diskriminierung AGG Beratung Kontakt aktualisiert 13: Nachhaltigkeit: E-Mail-Adresse aktualisiert 15. Interne Meldestelle: Link Hinweisgebersystem aktualisiert	Bilda, Schmidtmann
1.0.0	05/2023	Erste Version	Bilda, Voß

Universität Münster

COMPLIANCE OFFICE

Impressum:
Universität Münster
Compliance Office
Redaktion: Bilda (verantw.)/ Schmidtmann
Stand: November 2026